

Überarbeitetes Merkblatt für die Organisation von Samariterposten an Anlässen

ALLGEMEINES

Der Samariterverein Herisau ist der erfahrene Ansprechpartner wenn es um Sanitätsdienste an Veranstaltungen in Herisau geht. Mit Kompetenz und Einsatz geben wir Ihnen als Organisator und Ihren Besuchern die Sicherheit, dass bei einem Notfall umgehend geholfen wird. Im Falle eines Falles sorgen unsere Samariter dank stetiger Weiterbildung und zeitgemässer Ausrüstung für effiziente Hilfe vor Ort. Die Organisation und Koordination von der Zweitversorgung (Arzt- oder Spitaleinweisung) wird ebenfalls durch uns geregelt. Die Samaritervereine erstellen den Samariterposten gemäss Reglement "Samariterposten" ZO 355 SSB (die Reglemente sind via Internet www.samariter.ch abrufbar).

1. Organisatorisches

- Frühzeitige Meldung des Anlasses an das Präsidium des Samaritervereins
- Bestimmung einer Kontaktperson und Kostenabsprache
- Kurz vor dem Anlass: Information an diensthabenden Arzt oder nächstes Spital (durch den Samariterverein)
- Der Veranstalter stellt ein Fahrzeug mit Fahrer für den Transport von Leichtverletzten zur Verfügung. Der Fahrer muss dem Postendienstverantwortlichen zu Beginn der Veranstaltung gemeldet werden.

2. Infrastruktur (Einrichtung und Installationen)

- Sauberer, heizbarer Raum mit ausreichender Allgemeinbeleuchtung, Elektroanschluss 220V
- Fliessend Warm- u. Kaltwasser sowie WC-Benützung (im Raum oder in der Nähe)
- Material und Mobiliar gemäss Reglement Samariterposten ZO 355
- Gut sichtbare Kennzeichnung (durch Samariterverein) und ungehinderte Zu- und Wegfahrt zum Samariterposten für Ambulanzfahrzeuge

3. Betrieb (Samariterposten)

Personelle Besetzung im Samariterposten ist Sache des Samaritervereins, bzw. des Beauftragten des Samaritervereins. Faustregel: jedoch mind. zwei (2) Samariter, je nach Anzahl der Veranstaltungsbesucher und des Unfallrisikos.

4. Entschädigung an Samariterverein

		<u>2014 / 2015</u>	<u>ab 2016</u>
Einsatz pro Samariter/Stunde	08.00 – 22.00 Uhr	Fr. 13.00	Fr. 15.00
	22.00 – 08.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 20.00

Der Samariterverein Herisau **verzichtet** auf die Erhebung einer Grundpauschale pro Veranstaltung!

Verpflegung: bis zu 4 Std. 1 Zwischenverpflegung / Getränk
über 4 Std. Hauptmahlzeit / Zwischenverpflegung / Getränk

Sofern die Verpflegung der Samariter nicht vom Veranstalter übernommen wird, können pro Samariter in Rechnung gestellt werden:

bis zu 4 Std.	Zwischenverpflegung	Fr. 10.00
über 4 Std.	Hauptmahlzeit	Fr. 15.00

Verbrauchsmaterial: Der Samariterverein erstellt dem Veranstalter eine genaue Kostenabrechnung für Verbrauchsmaterial

Transporte (Material, etc.): mit PW, von Samariter pro km Fr. 0.70

Dieses Merkblatt ist gestützt auf die im November 2013 ausgearbeiteten Empfehlungen durch den Samariterverband beider Appenzell, gestützt auf das Reglement Samariterposten ZO 355 vom SSB Olten. Dieses Merkblatt setzt der Samariterverein Herisau per 1. Juni 2014 in Kraft.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und freuen uns auf gute Zusammenarbeit!

Ihr Samariterverein Herisau
www.samariter-herisau.ch

